

Anlage 1 zur Kreiszeitung Nr. 1

Auf und Abstiegsregelung (Herren) für die Saison 2021/2022

Herren:

Der Auf- bzw. Abstieg auf Kreisebene ist stark abhängig vom Auf- und Abstieg der Mannschaften des Kreises von und zur Bezirksklasse. Fest steht, dass die beiden Gruppensieger der Kreisliga in die Bezirksklasse aufsteigen. Fest steht auch, dass auf Kreisebene die jeweiligen Tabellenelften und Tabellenzwölften auf jeden Fall absteigen. Gleichzeitig wird mit der Auf- und Abstiegsregelung wieder eine Aufstockung aller Gruppen auf jeweils 12 Mannschaften angestrebt.

Da die Mannschaften des Kreises den Bezirksklassengruppen 2 und 4 zugeordnet wurden, ergeben sich 0 bis 7 Absteiger aus der Bezirksklasse. In der nachstehenden Tabelle sind die jeweiligen Folgen ersichtlich. Die Zahlenangaben beziehen sich jeweils auf alle Gruppen.

Absteiger Bezirksklasse	Kreisliga		1. Kreisklasse		2. Kreisklasse		3. Kreisklasse
	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger
0	2	4	6	3	6	0	9
1	2	4	5	3	5	0	8
2	2	4	4	3	4	0	7
3	2	4	3	3	3	0	6
4	2	4	2	3	2	0	5
5	2	5	2	4	2	0	4
6	2	6	2	5	2	0	3
7	2	7	2	6	2	0	2

Bei dieser Aufstellung ist nicht berücksichtigt, dass Mannschaften des Kreises durch die Relegationsrunden auf Bezirksebene in der Bezirksklasse verbleiben. Durch hierbei erfolgreiche Mannschaften sowie durch Zurückziehungen freiwerdende Plätze werden wie folgt belegt:

- Verminderung der Absteiger bis zur Mindestanzahl
- Zusätzlicher Aufstieg aus der unteren Klasse

Zur Ermittlung der entsprechenden Anwartschaften sind nach Abschluss der Saison noch folgende Entscheidungsspiele erforderlich:

Spielklasse	Tabellenplatz	Termin*	Ausrichter
Kreisliga:	2	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 1**
	3	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 2**
	9	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 2
	10	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 1
1. Kreisklasse	2	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 2
	3	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 1
	9	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 1
	10	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 2
2. Kreisklasse	2	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 1
	3	Spielwoche 25.-30.04.22	Gruppe 2

* Die Ansetzung erfolgt auf dem jeweiligen Heimspieltag der ausrichtenden Mannschaft

**rein vorsorgliche Spiele zur Ermittlung einer Anwartschaftsreihenfolge für den Fall eines (oder mehrerer) Aufstiegsverzichte zur Bezirksklasse der Gruppensieger der Kreisliga

Der Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen hat nach Punkt F 3.4.6 – F 3.4.8 der WO das Ausscheiden aus der Anwartschaft auf den Aufstieg bzw. Klassenverbleib zur Folge.

Ein freiwilliger Abstieg (Spielklassenverzicht) ist nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt oder in der unteren Klasse die Sollstärke nicht erreicht wird.

Ein freiwilliger Abstieg aus dem Bezirk in die Kreisliga ist nur dann möglich, wenn in der Kreisliga noch ein Platz zu besetzen ist und keine Mannschaft mehr eine Anwartschaft auf einen Aufstieg in die Kreisliga besitzt.

Der Verzicht auf einen Aufstieg oder Klassenverbleib sowie ein Spielklassenverzicht ist bis spätestens 31.05.2022 dem Sportwart verbindlich anzuzeigen. Ein späterer Verzicht wird wie eine Zurückziehung behandelt.

Besonderheit für die 3. Kreisklasse:

Zur Rückrunde bilden die Mannschaften auf den Plätzen 1-4 die 3. Kreisklasse A, die Mannschaften ab Platz 5 die 3. Kreisklasse B

Um die Aufstiegsplätze zur 2. Kreisklasse spielen dann ausschließlich die Mannschaften der Gruppe A; ggfs. können aber auch noch Mannschaften aus der Gruppe B nachrücken.

Es besteht die Möglichkeit, zur Rückrunde in der Gruppe B neue Mannschaften zu melden (bis 15.12.2021)

Auf und Abstiegsregelung (Jungen 18) für die Saison 2020/2021

Wird nach Abschluss des Meldezeitraums veröffentlicht.

Auf und Abstiegsregelung (Jungen 15) für die Saison 2020/2021

Wird nach Abschluss des Meldezeitraums veröffentlicht.

Auf und Abstiegsregelung (Jungen 13) für die Saison 2020/2021

Wird nach Abschluss des Meldezeitraums veröffentlicht.

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.